

SICHERHEITSDATENBLATT

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabedatum 20-01-2005 Überarbeitet am 07-Feb-2023 Version 2.9

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktcode LCK614

Produktbezeichnung CSB/COD/DCO

Eindeutiger Rezepturidentifikator HG8A-KFYW-H80G-423J

(UFI)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Wasseranalyse. Bestimmung des chemischen Sauerstoffbedarfs.

Verwendungen, von denen Verwei

abgeraten wird

Verwendung durch Verbraucher

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

HACH LANGE GmbH Willstätterstr. 11 D-40549 Düsseldorf Tel: +49 (0)211 5288-383 sds@hach.com

HACH LANGE GmbH Hütteldorfer Strasse 299 TOP 6 A-1140 Wien Tel. +43 (0)1 912 16 92-66 info-at@hach.com

HACH LANGE GmbH Rorschacherstrasse 30a CH-9424 Rheineck Tel. +41 (0)71 848 55 66 99 info-ch@hach.com

1.4. Notrufnummer

DE: Chemtrec - 24 Stunden Notdienst - Tel.: +49 (0) 800 18 17 059

CH: Tox Info Suisse - Tel. 145 - 24-h-Notfallnummer

AT: Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Notruf 0-24 Uhr: +43 1 406 43 43

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

DE / EGHS Seite 1/20

Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1 - (H290)
Akute orale Toxizität	Kategorie 4 - (H302)
Akute dermale Toxizität	Kategorie 3 - (H311)
Akute Toxizität - Inhalativ (Staub, Nebel)	Kategorie 4 - (H332)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1 Unterkategorie A -
	(H314)
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Kategorie 1 - (H318)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Kategorie 2 - (H373)
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1 - (H400)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1 - (H410)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Schwefelsäure 90%, Quecksilber(II)-sulfat, Silber(I)-sulfat, Kaliumdichromat



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H311 Giftig bei Hautkontakt
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

- P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen
- P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen
- P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
- P361 + P364 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen
- P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

PBT & vPvB

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT) Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB)

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

DE / EGHS Seite 2/20

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS No. EC No. Index No.	Gewicht-%		Spezifischer Konzentrationsgren zwert (SCL):	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
Schwefelsäure	7664-93-9 (016-020-00-8) 231-639-5 016-020-00-8	80 - 90%	Skin Corr. 1A - H314	Eye Irrit. 2 :: 5%<=C<15% Skin Corr. 1A :: C>=15% Skin Irrit. 2 :: 5%<=C<15%	-	-
Quecksilber(II)-sulfat	7783-35-9 (080-002-00-6) 231-992-5 080-002-00-6	1 - 5%	Acute Tox. 2 - H300 Acute Tox. 1 - H310 Acute Tox. 2 - H330 STOT RE 2 - H373 Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410	STOT RE 2 :: C>=0.1%	-	-
Silber(I)-sulfat	10294-26-5 233-653-7 -	<1%	Eye Dam. 1 - H318 Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410	-	100	100
Kaliumdichromat	7778-50-9 (024-002-00-6) (024-017-00-8) 231-906-6 024-002-00-6	<1%	Ox. Sol. 2 - H272 Acute Tox. 3 - H301 Acute Tox. 4 - H312 Skin Corr. 1B - H314 Skin Sens. 1 - H317 Eye Dam. 1 - H318 Acute Tox. 2 - H330 Resp. Sens. 1 - H334 Muta. 1B - H340 Carc. 1B - H350 Repr. 1B - H360FD STOT RE 1 - H372 Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410	STOT SE 3 :: C>=5%	10	10

Chemische Bezeichnung	REACH-Registrierungsnummer	
Schwefelsäure	01-2119458838-20-xxxx	
Kaliumdichromat	01-2119454792-32	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität Es liegen keine Informationen vor

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Silber(I)-sulfat 10294-26-5	> 5000 mg/kg	Keine gemeldet	Keine gemeldet	Keine gemeldet	Keine gemeldet
Kaliumdichromat	48 mg/kg	1170 mg/kg	0.094 mg/L	Keine gemeldet	Keine gemeldet

DE / EGHS Seite 3/20

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
7778-50-9				

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere meldepflichtige Eu-gelisteten besonders besorgnis erregende Stoffe (SVHC) (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	SVHC-Kandidaten
Kaliumdichromat	7778-50-9	X

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Umgehende

medizinische Behandlung ist erforderlich.

Einatmen An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung verabreichen. Ärztliche

Hilfe hinzuziehen. Keine Mund-zu-Mund Beatmung anwenden, wenn betroffene Person den Stoff verschluckt oder inhaliert hat; künstlich beatmen mithilfe einer Taschenmaske, die mit einem Einwege-Ventil ausgestattet ist oder mit einem anderen geeigneten medizinischen Wiederbeatmungsgerät. Bei Atembeschwerden (sollte geschultes Personal) Sauerstoff

verabreichen. Lungenödem kann verzögert auftreten. Sofort ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht

reiben. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser

abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Verschlucken Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. KEIN Erbrechen

herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen

(siehe Abschnitt 8). Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet. Unmittelbare Berührung mit der Haut vermeiden. Bei

Mund-zu-Mund-Beatmung einen Berührungsschutz verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Brenngefühl.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Das Produkt besteht aus einem ätzenden Material. Verwendung von Magenspülung oder

Erbrechen ist kontraindiziert. Es muss auf eine mögliche Perforation des Magens oder der Speiseröhre untersucht werden. Keine chemischen Gegenmittel verabreichen. Es kann zum Erstickungstod durch ein Kehlkopfödem kommen. Merklicher Abfall des Blutdrucks kann zusammen mit rasselnder Atmung, schäumendem Auswurf und hohem Pulsdruck auftreten.

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

DE / EGHS Seite 4/20

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das

Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem

Stoff ausgehen

Das Produkt verursacht Verätzungen der Haut, Augen und Schleimhäute. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen. Nicht in die

Kanalisation oder Gewässer einleiten.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Schwefeloxide. Kann verdampfen und dabei Quecksilberdampf bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur

Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige

Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Angaben Feuerrückstände und kontaminiertes Feuerlöschwasser muss gemäß den lokalen

Bestimmungen entsorgt werden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Vorsicht! Ätzendes Material. Personen vom Verschütteten/der Leckage

fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Darf nicht in die

Umwelt freigesetzt werden. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die

Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich

reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

DE / EGHS Seite 5 / 20

Hinweise zum sicheren Umgang

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Produkt nur in geschlossenem System handhaben oder ausreichende Absaugung bereitstellen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Allgemeine Hygienevorschriften

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen, einschließlich der Innenseite. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort

lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 6.1 D (Nicht brennbare, akute toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende

Gefahrstoffe).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen Analytisches Reagenz.

Risikomanagementmaßnahmen

(RMM)

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland DFG	Österreich	Schweiz
Schwefelsäure	TWA: 0.05 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³
7664-93-9	-	Peak: 0.1 mg/m ³	STEL 0.2 mg/m ³	STEL: 0.2 mg/m ³
Quecksilber(II)-sulfat	TWA: 0.02 mg/m ³	TWA: 0.02 mg/m ³	TWA: 0.02 mg/m ³	S+
7783-35-9		Peak: 0.16 mg/m ³	STEL 0.08 mg/m ³	TWA: 0.02 mg/m ³
		*	H*	STEL: 0.16 mg/m ³
		skin sensitizer	Sh+	H*
Silber(I)-sulfat	TWA: 0.01 mg/m ³	TWA: 0.01 mg/m ³	TWA: 0.01 mg/m ³	TWA: 0.01 mg/m ³
10294-26-5		Peak: 0.02 mg/m ³		STEL: 0.02 mg/m ³
Kaliumdichromat	TWA: 0.005 mg/m ³	*	Sa+	S+
7778-50-9	TWA: 0.010 mg/m ³	skin sensitizer inhalable	Sh+	TWA: 0.005 mg/m ³
	TWA: 0.025 mg/m ³	fraction;except Lead		H*
		chromate and Barium		
		chromate		

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Deutschland TRGS	Schweiz
Quecksilber(II)-sulfat	-	25 μg/g Creatinine (urine -	75 nmol/L (whole blood -
7783-35-9		Mercury no restriction)	Mercury inorganic end of shift,
			and after several shifts (for

DE / EGHS Seite 6 / 20

			long-term exposures))
			15 µg/L (whole blood -
			Mercury inorganic end of shift,
			and after several shifts (for
			long-term exposures))
			25 μg/g creatinine (urine -
			Mercury inorganic before
			subsequent shift)
			14.3 nmol/mmol creatinine
			(urine - Mercury inorganic
			before subsequent shift)
Kaliumdichromat	-	-	11 μg/L (urine - Chromium
7778-50-9			end of shift)
			212 nmol/L (urine - Chromium
			end of shift)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor. Beeinträchtigung (DNEL)

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische

Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Die Art der Schutzausrüstung muss gemäß der Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am speziellen Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Persönliche Schutzausrüstung Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Undurchlässige Handschuhe. Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN374-1:2016 genügen.

Handschuhe						
Kontaktdauer	PSA - Handschuhe	Dicke der Handschuhe	Durchbruchzeit			
Langzeit (wiederholt)	Schutzhandschuhe aus Viton™ tragen	0,70 mm	>480 Minuten			
Kurz anhaltend Schutzhandschuhe aus Nitril (tragen		0,40 mm	>30 Minuten			

Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Langarmige Kleidung.

Atemschutz Ausreichende Belüftung sicherstellen. Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine

Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein. Bei Einwirkungen

von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Recommended filter type: ABEK-P3.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei

Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe ausziehen und vor dem erneuten Tragen waschen, einschließlich der Innenseite. Hände vor Pausen und unmittelbar nach

DE / EGHS Seite 7 / 20

dem Umgang mit dem Produkt waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Begrenzung und Überwachung der Dieser Stoff darf nicht in der Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden. **Umweltexposition**

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit

Farbe gelb-orange Geruch Geruchlos

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode

Molekulargewicht Keine Daten verfügbar

pH-Wert < 1

Melting point / freezing point Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich 300 °C / 572 °F

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten verfügbar

Dampfdruck Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Spezifisches Gewicht Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar

Organischer Kohlenstoff im

Boden-Wasser-Verteilungskoeffizient

Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Dynamische Viskosität Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar

Relative Dichte 1.89 g/mL @ 20 °C

Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit

Wasserlöslichkeit Einstufung	Wasserlöslichkeit	Wasserlöslichkeit Temperatur_
Vollständig löslich	> 10000 mg/L	25 °C / 77 °F

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

<u>Chemische Bezeichnung</u> <u>Löslichkeit Klassifizierung</u>		<u>Löslichkeit</u>	<u>Löslichkeitstemperatur</u>
Keine gemeldet	Es liegen keine Informationen	Keine Daten verfügbar	Es liegen keine Informationen
	vor		vor

DE / EGHS Seite 8 / 20

Metallkorrosivität

Klassifiziert als ätzend auf Metall nach CLP-Kriterien

Stahl KorrosionsrateKeine Daten verfügbarAluminium-KorrosionsrateKeine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften

Obere ExplosionsgrenzeKeine Daten verfügbarUntere ExplosionsgrenzeKeine Daten verfügbar

Eigenschaften von entzündbaren Stoffen

Flammpunkt Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit

Obere Entzündbarkeitsgrenze: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften Keine Daten verfügbar.

•

Schüttdichte Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität Auf Metalle korrosiv wirkend.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Langandauernder Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Oxidationsmittel. Säuren. Laugen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

DE / EGHS Seite 9/20

Giftig bei Hautkontakt

Gesundheitsschädlich bei Einatmen

Gemisch Keine Daten verfügbar.

Stoff Testdaten nachfolgend.

Orale Expostition:

Chemische Bezeichnung	Endpunkttyp	Berichtete Dosis	Expositionsz eit	Toxikologische Wirkungen	Fachliteratur und Datenquellen
Silber(I)-sulfat	Ratte	> 5000 mg/kg	Keine	Keine gemeldet	Hersteller SDS
	LD ₅₀		gemeldet	-	
Kaliumdichromat	Ratte	48 mg/kg	Keine	Keine gemeldet	LOLI
	LD ₅₀		gemeldet	-	

Dermale Expostition:

Chemische Bezeichnung	Endpunkttyp	Berichtete Dosis	Expositionsz eit	Toxikologische Wirkungen	Fachliteratur und Datenquellen
Kaliumdichromat	Ratte LD ₅₀	1170 mg/kg	Keine gemeldet	Keine gemeldet	ERMA

Inhalative Expostition(Staub / Nebel):

Chemische Bezeichnung	Endpunkttyp	Berichtete Dosis	Expositionsz eit	Toxikologische Wirkungen	Fachliteratur und Datenquellen
Kaliumdichromat	Ratte LC ₅₀	0.094 mg/L	4 Stunden	Keine gemeldet	ERMA

Schätzwerte Akute Toxizität (ATE)

ATEmix (oral)	327.60 mg/kg
ATEmix (dermal)	331.80 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel)	3.20 mg/l
ATEmix (Einatmen von Dämpfen)	33.25 mg/l

Unbekannte akute Toxizität

0 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter Toxizität.

- 0 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter oraler Toxizität
- 0 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter dermaler Toxizität
- 0 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Staub/Nebel)
- 0 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Dampf)
- 0 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter akuter inhalativer Toxizität (Gas)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Gemisch Keine Daten verfügbar.

Stoff Testdaten nachfolgend.

Chemische Bezeichnung	Testmethode	Spezies	Berichtete Dosis	Expositionsz eit	Ergebnisse	Fachliteratur und Datenquellen
Schwefelsäure	Bestehende menschliche Erfahrung	Mensch	Keine gemeldet	Keine gemeldet	Wirkt ätzend auf die Haut	HSDB
Quecksilber(II)-sulfat	Bestehende	Mensch	Keine	Keine	Hautreizend	GESTIS

DE / EGHS Seite 10 / 20

	menschliche Erfahrung		gemeldet	gemeldet		
Silber(I)-sulfat	Draize-Test	Kaninchen	500 mg	4 Stunden	Nicht ätzend oder reizend auf Haut	ECHA

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Einstufung basiert auf den für die Inhaltsstoffe vorliegenden Daten. Verursacht Verätzungen. Gefahr ernster Augenschäden.

Gemisch Keine Daten verfügbar.

Stoff Testdaten nachfolgend.

Chemische Bezeichnung	Testmethode	Spezies	Berichtete Dosis	Expositionsz eit	Ergebnisse	Fachliteratur und Datenquellen
Schwefelsäure	Bestehende menschliche Erfahrung	Mensch	Keine gemeldet	Keine gemeldet	Ätzend für die Augen	HSDB
Quecksilber(II)-sulfat	Bestehende menschliche Erfahrung	Mensch	Keine gemeldet	Keine gemeldet	Augenreizend	GESTIS
Silber(I)-sulfat	Draize-Test	Kaninchen	180 mg	Keine gemeldet	Ätzend für die Augen	ECHA

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemisch Keine Daten verfügbar.

Stoff Testdaten nachfolgend.

Sensibilisierung durch Hautkontakt:

Chemische Bezeichnung	Testmethode	Spezies	Ergebnisse	Fachliteratur und Datenquellen
Silber(I)-sulfat	in vivo Assay		Eine sensibilisierende Wirkung konnte	ECHA
		nchen	nicht beobachtet werden.	

STOT - einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemisch Keine Daten verfügbar.

Stoff Testdaten nachfolgend.

Inhalative Expostition (Vapor):

Chemische	Endpunkttyp	Berichtete	Expositionsz	Toxikologische Wirkungen	Fachliteratur und
Bezeichnung		Dosis	eit		Datenquellen
Schwefelsäure	Mensch	0.144 mg/L	5 Protokoll	Lungen, Thorax oder	RTECS
	TDLo	_		Atmung	
				Kurzatmigkeit	

STOT - wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen.

Gemisch Keine Daten verfügbar.

Stoff Testdaten nachfolgend.

Orale Expostition:

DE / EGHS Seite 11/20

Chemische	Endpunkttyp	Berichtete	Expositionsz	Toxikologische Wirkungen	Fachliteratur und
Bezeichnung		Dosis	eit		Datenquellen
Silber(I)-sulfat	Ratte	> 2000 mg/kg	14 Tage	Keine toxikologischen Effekte	ECHA
	LD			beobachtet	

Inhalative Expostition (Vapor):

Chemische Bezeichnung	Endpunkttyp	Berichtete Dosis	Expositionsz eit	Toxikologische Wirkungen	Fachliteratur und Datenguellen
Schwefelsäure	Mensch	0.003 mg/L	168 Tage	Muskel-Skelett	RTECS
	TCLo			Veränderungen der Zähne und	
				Stützstrukturen	

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Die nachstehende Tabelle weist Inhaltsstoffe auf, die über dem als relevant erachteten Grenzwert liegen und als mutagen aufgeführt sind

Chemische Bezeichnung	Europäische Union		
Kaliumdichromat	Muta. 1B		

Gemisch invitro **Data** Keine Daten verfügbar.

Stoff invitro **Data** Testdaten nachfolgend.

Chemische Bezeichnung	Test	Zellstamm	Berichtete Dosis	Expositionszeit	Ergebnisse	Fachliteratur und
_						Datenquellen
Schwefelsäure	zytogenetische Analyse	Hamster Ovar	4 mmol/L	Keine gemeldet	Positives Testergebnis für Mutagenität	Es liegen keine Informationen vor
Silber(I)-sulfat	Die Mutation in somatischen Zellen von Säugetieren	Menschliche Lymphozyten	.08 mg/L	3 Stunden	Negativ	ECHA
Kaliumdichromat	Mikrokerntest	Menschliche Lymphozyten	0.3 mg/L	Keine gemeldet	Positives Testergebnis für Mutagenität	RTECS

Gemisch invivo **Data** Keine Daten verfügbar.

Stoff invivo **Data** Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Die nachfolgende Tabelle gibt an, welche Behörde den jeweiligen Bestandteil als Karzinogen aufführt.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Kaliumdichromat	Carc. 1B

Gemisch Keine Daten verfügbar.

Stoff Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Die nachstehende Tabelle weist Inhaltsstoffe auf, die über dem als relevant erachteten Grenzwert liegen und als

DE / EGHS Seite 12/20

reproduktionstoxisch aufgeführt sind.

Chemische Bezeichnung	Europäische Union
Kaliumdichromat	Repr. 1B

Gemisch Keine Daten verfügbar.

Stoff Testdaten nachfolgend.

Orale Expostition:

Chemische	Endpunkttyp	Berichtete	Expositionsz	Toxikologische Wirkungen	Fachliteratur und
Bezeichnung		Dosis	eit		Datenquellen
Kaliumdichromat	Maus	1710 mg/kg	19 Tage	Effekte auf Embryo oder	RTECS
	TDLo			Fetus	
				Fetustoxizität (außer Tod, z.B.	
				verkümmerter Fetus)	
				Auswirkungen auf die	
				Fruchtbarkeit	
				Nachimplantative Sterblichkeit (z	
				Tod und / oder resorbierte	
				Implantate per Gesamtzahl der	
				Implantate)	
				Spezifische	
				Entwicklungsanomalien	
				Craniofacial (einschließlich Nase	
				und Zunge)	

Inhalative Expostition (Vapor):

Chemische Bezeichnung	Endpunkttyp	Berichtete Dosis	Expositionsz eit	Toxikologische Wirkungen	Fachliteratur und Datenquellen
Schwefelsäure	Kaninchen	0.02 mg/L	7 Stunden	Spezifische	Es liegen keine Informationen
	TCLo			Entwicklungsanomalien	vor
				Bewegungsapparat	

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Unbekannte aquatische Toxizität Enthält 0 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Gemisch

Akute aquatische Toxizität: Keine Daten verfügbar.

Aquatischen chronische Toxizität: Keine Daten verfügbar.

DE / EGHS Seite 13/20

Stoff

Akute aquatische Toxizität: Testdaten nachfolgend.

Fische:

Chemische Bezeichnung	Expositionsz eit	Spezies	Endpunkttyp	Berichtete Dosis	Fachliteratur und Datenquellen
Silber(I)-sulfat	96 Stunden	Pimephales promelas	LC ₅₀	0.0012 mg/L	GESTIS
Kaliumdichromat	96 Stunden	Oncorhynchus mykiss	LC ₅₀	12.3 mg/L	ERMA

Krebstiere:

	Chemische Bezeichnung	Expositionsz eit	Spezies	Endpunkttyp	Berichtete Dosis	Fachliteratur und Datenquellen
1	Silber(I)-sulfat	48 Stunden	Ceriodaphnia dubia	LC ₅₀	0.0045 mg/L	GESTIS
	Kaliumdichromat	48 Stunden	Daphnia magna	EG ₅₀	0.035 mg/L	ERMA

Aquatischen chronische Toxizität: Keine Daten verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Gemisch Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Gemisch: Keine Daten verfügbar.

Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Organischer Kohlenstoff im Keine Daten verfügbar

Boden-Wasser-Verteilungskoeffizient

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Schwefelsäure	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Silber(I)-sulfat	PBT-Beurteilung wird nicht angewendet
Kaliumdichromat	PBT-Beurteilung wird nicht angewendet

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Informationen zur endokrinen

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

Störung:

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Ozon: Nicht zutreffend

Ozonabbaupotential (ODP):: Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

DE / EGHS Seite 14/20

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen. Der Hersteller nimmt die benutzten Küvetten-Tests zur sachgerechten Aufbereitung kostenlos zurück.

Abfallschlüssel Produktreste

160506 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in

Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien;

gefährlicher Abfall.

Abfallschlüssel Produkt

160506 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in

Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien;

gefährlicher Abfall

Kontaminierte Verpackung Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3316

14.2 Ordnungsgemäße CHEMIE-TESTSATZ

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 9

14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert

Beschreibung UN3316, CHEMIE-TESTSATZ, 9, Meeresschadstoff

14.5 Meeresschadstoff Nicht zutreffend

Umweltgefahren Ja 14.6 Besondere 251, 340

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

EmS-Nr F-A, S-P **14.7. Massengutbeförderung gemäß** Nicht zutreffend

Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code

<u>ADR</u>

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3316

14.2 Ordnungsgemäße CHEMIE-TESTSATZ

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen9Kennzeichnungen914.4 VerpackungsgruppeII

Beschreibung UN3316, CHEMIE-TESTSATZ, 9, II, Umweltgefährlich

14.5 Umweltgefahren Ja

14.6 Besondere 251, 340

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

DE / EGHS Seite 15 / 20

Klassifizierungscode M11 Tunnelbeschränkungscode (E)

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN3316

14.2 Ordnungsgemäße CHEMIE-TESTSATZ

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 914.4 Verpackungsgruppe II

Beschreibung UN3316, CHEMIE-TESTSATZ, 9

14.5 Umweltgefahren Ja

14.6 Besondere Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 6-8

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

ERG-Code 9L

Weitere Angaben

Dieses Produkt ist ein Teil eines Kits. Informationen in diesem Abschnitt betreffen das Kit als Ganzes. Wenn der Artikel nicht geregelt ist, gilt die Chemical Kit Einstufung nicht.

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europäische Union

Richtlinie 94/33/EG zum Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV) Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII)

Chemische Bezeichnung	Beschränkungen unterliegender Stoff	Stoff, welcher der Zulassungspflicht
	gemäß REACH Anhang XVII	gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt
Schwefelsäure - 7664-93-9	75.	
Quecksilber(II)-sulfat - 7783-35-9	18.	
	75.	
Kaliumdichromat - 7778-50-9	72.	19.
	28.	
	29.	
	30.	
	75.	
	47.	

Persistente organische Schadstoffe Nicht zutreffend

Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen

Dieses Produkt enthält Stoffe, die hinsichtlich des Exports und Imports gefährlicher Chemikalien gemäß Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates reguliert sind

Chemische Bezeichnung	Beschränkungen des europäischen Exports/Imports gemäß (EG) Nr. 689/2008 - Nummer des Anhangs
Quecksilber(II)-sulfat - 7783-35-9	l.1
	I.3
	V

DE / EGHS Seite 16 / 20

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU)

E1 - Gewässergefährdend in Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) stark wassergefährdend (WGK 3)

Frankreich

Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich)

Chemische Bezeichnung	Französische	Titel
	RG-Nummer	
Schwefelsäure	RG 5,RG 14,RG 15,RG	-
7664-93-9	15bis,RG 20bis	
	RG 14,RG 20bis,RG 65	
Quecksilber(II)-sulfat	RG 2	-
7783-35-9		
Kaliumdichromat	RG 10,RG 10bis,RG 10ter	-
7778-50-9	RG 10	

Internationale

Bestandsverzeichnisse

EINECS/ELINCS Erfüllt Erfüllt **TSCA DSL/NDSL** Erfüllt **ENCS** Erfüllt **IECSC** Erfüllt **KECL - Existing substances** Erfüllt **PICCS** Erfüllt **AICS** Erfüllt

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

- ENCS japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)
- IECSC chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)
- KECL koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)
- PICCS philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

DE / EGHS Seite 17 / 20

Stoffsicherheitsbericht Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Ausgabedatum 20-01-2005 Überarbeitet am 07-Feb-2023

Hinweis zur Überarbeitung Neues SDB.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Legende

** Bezeichnung der Gefahren

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnengewässern

ADR Europäisches Übereinkommen bezüglich der Internationalen Beförderung gefährlicher

Güter auf der Straße

ATE Schätzung der akuten Toxizität
CAS Chemical Abstracts Service Nummer

Grenzwert Maximaler Grenzwert

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen [Verordnung (EG)

No. 1272/2008]

DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

EU Europäische Gemeinschaft

ECHA (The European Chemicals Agency)

EC50 Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration to 50% of a test population)

EEC Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EN Europäische Norm

IMDG Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt (IMDG)

IATA Internationaler Luftverkehrsverband (IATA)

IATA-DGR Verband für den internationalen Lufttransport - Gefahrgutvorschriften

ICAO Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

ICAO-TI Internationale Zivilluftfahrt-Organisation - Technische Anweisung

IUCLID (Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

und Gemischen)

GHS Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und

Gemischen

LOAEL Niedrigster Level mit beobachteter schädlicher Wirkung (Lowest observed adverse effect

level)

LOAEC Niedrigste Konzentration mit beobachteter schädlicher Wirkung (Lowest observed adverse

effect concentration)

LC50 Lethale (Tödliche) Konzentration 50% (Lethal Concentration to 50% of a test population)

LD50 Lethale (Tödliche) Dosis 50% (Lethal Dose to 50% of a test population)
LOLI (Liste der Listen - An International Chemical Regulatory Datenbank)

MAK Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (DFG)

NOAEL NOAEL (No observed adverse effect level, Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung)
NOAEC Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No observed

adverse effect concentration)

OSHA OSHA (Occupational Safety and Health Administration of the US Department of Labor,

US-Arbeitsschutzbehörde des US-Arbeitsministeriums)

PEC Vorhergesagte Umweltkonzentration (Predicted Effect Concentration)

PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Chemikalien

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Registration,

Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals [Verordnung (EG) No. 1907/2006]) Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement international

RID Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn (Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations

Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail))

DE / EGHS Seite 18 / 20

RTECS RTECS (Datenbank toxikologischer Informationen zu potenziell für die Umwelt gefährlichen

Stoffen)

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert)

SKN* Hautbestimmung
SKN+ Sensibilisierung der Haut

STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)
STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity)

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

SVHC Besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern)

TLV Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

TSCA Giftkontrollvorschriften, Amerika (Toxic Substances Control Act)

UN Vereinte Nationen

vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent and very bioaccumulative)

VOC Flüchtige organische Verbindungen

AwSV Verwaltungsvorschrift wassergefaehrdender Stoffe

Fachliteratur und Datenquellen

Siehe Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN Siehe Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Einstufungsverfahren

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Auf Basis von Prüfdaten
Karzinogenität	Auf Basis von Prüfdaten
Reproduktionstoxizität	Auf Basis von Prüfdaten
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationstoxizität	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren
Korrosiv gegenüber Metallen	Auf Basis von Prüfdaten

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
- H300 Lebensgefahr bei Verschlucken
- H301 Giftig bei Verschlucken
- H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H318 Verursacht schwere Augenschäden
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
- H340 Kann genetische Defekte verursachen
- H350 Kann Krebs erzeugen
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
- H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

DE / EGHS Seite 19 / 20

Schulungshinweise Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen

Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Verwendungsbeschränkungen Nur für den Laboreinsatz.

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Ende des Sicherheitsdatenblatts

DE / EGHS Seite 20/20